Stundungsbedingungen der DVB Bank SE

für Frachten und sonstige tarifliche oder vertragliche **Forderungen aus dem über KOMBIVERKEHR** mit der DB abgewickelten **kombinierten Verkehr**.

Die Stundung

1. Die DVB Bank SE (im folgenden "DVB" genannt) ermöglicht den Kunden durch das Stundungsverfahren eine vereinfachten Zahlungsverkehr mit der **Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co.KG, Frankfurt/Main**, im folgenden **"KOMBIVERKEHR"** genannt). Die DVB übernimmt es, die sich aus dem Stundungsverfahren ergebenden Zahlungsverpflichtungen der Kombiverkehr-Kunden bis zu Höhe eines vereinbarten Höchstbetrages je Stundungszeitraum für Rechnung des Kunden auszugleichen. Diese Beträge werden dem Kunden gestundet. Stundung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass der Kunde von seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Kombiverkehr befreit und dafür gegenüber der DVB verpflichtet wird. Die von KOMBIVERKEHR der DVB mitgeteilten Beträge sind vom Kunden zum Fälligkeitstermin in einer Summe unaufgefordert an die DVB zu zahlen.

Gegenstand der Stundung

2. Das Stundungsverfahren „KOMBIVERKEHR“ erstreckt sich auf die Frachten und sonstige tarifliche oder vertragliche Forderungen aus dem über die Kombiverkehr mit der DB abgewickelten kombinierten Verkehr.

Stundungszeitraum

3. Ein Stundungszeitraum umfasst jeweils einen Monat.

Stundungshöchstbetrag

4. Kunde und DVB vereinbaren einen Stundungshöchstbetrag. Er soll dem zu erwarteten Frachtanfall eines Stundungszeitraumes entsprechen.

Stundungsermächtigung

5. Die DVB ermächtigt KOMBIVERKEHR bis zu dem vereinbarten Höchstbetrag zu stunden.

Abrechnung

6. Der Kunde erhält von KOMBIVERKEHR über die gestundeten Beträge eine monatliche Abrechnung.

Fälligkeit

7. Mit der KOMBIVERKEHR bei der DVB angeforderten Betrag wird die Stundungsnummer des Kunden bei der DVB wie folgt belastet:

Variante A: Am 27. Des laufenden Monats mit 50% des voraussichtlichen Monatsumsatzes.
Am 17. Des folgenden Monats mit dem Restbetrag

Variante B: Am 17. Des folgenden Monats mit der Gesamtsumme.

Sicherheiten

8. Der DVB sind Sicherheiten zu stellen nach:

Variante A: für einen Stundungszeitraumes von 1 Monat (100%)
Variante B: für einen Stundungszeitraumes von 1 ½ Monaten (150%)

Änderungen

9. Änderungen der Stundungsbedingungen werden dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe der Änderungen Widerspruch erhebt.

AGB

10. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVB Bank SE für die DVB Bank Ausgleichsverfahren, die Ihnen mit Rückbestätigung durch die DVB zugesandt werden.